

Stellungnahme des BWE zum Energiekonzept 2020 der Landesregierung

Der BWE begrüßt das Bekenntnis der Landesregierung zum Ausbau der Windkraft

Der BWE begrüßt es, dass sich die Landesregierung im Energiekonzept 2020 zum Ausbau der Windenergie bekennt, denn die Windenergie ist die am schnellsten und kostengünstigsten zu erschließende erneuerbare Energiequelle im Stromsektor. Sie ist damit der Garant für eine Senkung der Gesamtkosten des EEG für die privaten, gewerblichen und industriellen Verbraucher. Gleichzeitig gibt es in Baden-Württemberg in den Hochlagen des Schwarzwalds und der Schwäbischen Alb hervorragende Windkraftstandorte, die den Vergleich mit der Küste nicht zu scheuen brauchen. Daher ist es gut und richtig, dass auch das Land Baden-Württemberg der Energiequelle Wind verstärkte Aufmerksamkeit schenken will.

Positiv bewertet der BWE auch, dass das Energiekonzept ein Bekenntnis zur optischen Wahrnehmbarkeit von Windkraftanlagen in der Landschaft beinhaltet. Bisher verhindert das Kriterium Sichtbarkeit in vielen Fällen den Ausbau der Windkraft: Nicht die windhöffigen Kamm- oder Gipfelflächen wurden als Vorrangflächen ausgewiesen, sondern Standorte „hinter dem Berg“, die vom Ort her nicht sichtbar sind, wo aber der Betrieb von Windkraftanlagen unwirtschaftlich ist.

Das Ausbauziel ist wenig ambitioniert: 10% des Stroms aus Windenergie ist möglich

Das von der Landesregierung angestrebte Windenergie-Ausbauziel von 1,2 TWh/a ist nach Ansicht des BWE wenig ambitioniert. Bis 2020 ist in Baden-Württemberg ein Windkraftausbau auf ca. 6,5 TWh/a (ca. 10% des Stromverbrauchs) möglich. Aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung sollte dieses Ziel auch angestrebt werden. Ein derartiger Windkraftausbau wird keineswegs zur sog. „Verspargelung“ der Landschaft führen:

BWE-Landesverband
Baden-Württemberg
Landesvorstand
Dr. Walter Witzel

Ihr Ansprechpartner:

Petra Zentgraf

LANDESBÜRO

Merzhauser Straße 177
79100 Freiburg

Fon +49 (0) 761 611 666-20
Fax +49 (0) 761 611 666-10

bw@bwe-regional.de

25. Februar 2009

Werden windhöffige Standorte ausgewählt, so lassen sich mit einer modernen Windkraftanlage ca. 2.000 Volllaststunden erreichen. Bei einer Anlagengröße von 5 MW (was in der nächsten Dekade zum Standard werden dürfte) ergibt sich pro Anlage ein jährlicher Stromertrag von $5 \text{ MW} \times 2.000 \text{ h} = 10.000 \text{ MWh} = 10 \text{ Mio. kWh}$.

Mit ca. 650 modernen Windkraftanlagen (an ca. 200 windhöffigen Standorten) können also ca. 10% des Strombedarfs von Baden-Württemberg gedeckt werden. Baden-Württemberg vergibt beim Klimaschutz eine wichtige Option, wenn es diese Möglichkeit nicht nutzt.

Die Regionalplanung behindert den Windkraftausbau, weil die Mehrzahl der Vorrangflächen nicht genug Wind hat

Der Windkraft-Ausbau in Baden-Württemberg blieb in den letzten Jahren weit hinter den Möglichkeiten zurück. Ursache dafür sind vor allem die politischen Rahmenbedingungen: das Landesplanungsgesetz und dessen Umsetzung durch die Regionalverbände. Im Ergebnis führte das zu einer restriktiven Flächenausweisung. Der BWE kritisiert dabei nicht in erster Linie die Quantität der Flächen, sondern vorrangig die Qualität der Vorrangflächen.

In vielen Regionalplänen wurden die guten, windhöffigen Standorte mit Argumenten der optischen Beeinträchtigung ausgeschlossen. Das hatte zur Folge, dass an den ausgewiesenen Standorten nur geringe Stromerträge erzeugt werden können, dass damit der Betrieb von Windkraftanlagen unwirtschaftlich ist und Investitionen unterbleiben.

Nach Ansicht des BWE ist daher die Regionalplanung so zu überarbeiten, dass der Windhöffigkeit der Standorte erhöhte Bedeutung beigemessen wird. Ansonsten werden selbst die niedrig angesetzten Ziele des Energiekonzepts nicht zu erreichen sein.

Repowering

Laut Energiekonzept erwartet die Landesregierung einen wesentlichen Windkraft-Leistungszuwachs durch den Ersatz kleinerer Anlagen durch größere Anlagen (Repowering). Auch nach Ansicht des BWE ist durch Repowering ein Leistungszuwachs zu erzielen. Dabei sind jedoch zwei

Einschränkungen zu beachten: Zum einen ist die Zahl der kleineren (= älteren) Anlagen in Baden-Württemberg relativ gering. Zum anderen ist derzeit ein Repowering vielfach aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen nicht möglich: Steht nämlich die Windkraftanlage außerhalb eines Vorranggebiets, so ist bei derzeitiger Gesetzeslage ein Repowering nicht zulässig. Nach Ansicht des BWE sollte letzteres geändert werden, z.B. über eine Ausnahmeregelung für Repowering im Landesplanungsgesetz.

Wünsche/Vorschläge des BWE an das Energiekonzept 2020:

1. Eine Überarbeitung der Regionalplanung, die verstärkt windhöfliche Standorte ausweist.
2. Als erster Schritt: Erlaubnis von Repowering außerhalb von Vorrangflächen
3. Wichtig ist ein Monitoring (nicht nur bei der Windkraft), das die Umsetzung der Ziele des Energiekonzepts 2020 verfolgt bzw. ggf. anmahnt.

Dr. Walter Witzel